

27

AN

Beschluss(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Mag. Bernhard DWORAK, Günter KENESEI, Alfred HOCH, Mag. Barbara FELDMANN (ÖVP) und Dr. Kurt STÜRZENBECHER, Ingrid SCHUBERT und Dkfm. Ernst MAURER (SPÖ), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.6.2007 zu Post 5 der Tagesordnung

betreffend Novelle der Wiener Bauordnung - Dachgeschossausbauten in sensiblen Zonen Wiens

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 30.1.2007, Zl. 2005/05/0315, den § 81 Abs. 4 der Wiener Bauordnung in einer Weise ausgelegt, die für die künftigen Dachgeschossausbauten in der Regel einen massiven Verlust an Kubatur bedeutet und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum deutlich erschwert. Vor diesem Hintergrund liegt nunmehr eine Novelle der Wiener Bauordnung zur Beschlussfassung vor, die die ursprüngliche Ausnutzbarkeit des Dachgeschosses wieder herstellt. Gleichzeitig muss und soll den Bedenken betreffend der Sensibilität bei der baubehördlichen Genehmigung einiger diesbezüglicher Bauvorhaben diesen möglichst Rechnung getragen werden.

Mit der Novellierung der Wiener Bauordnung, welche in der Sitzung des Wiener Landtages am 28.6.2007 beschlossen wird, soll zunächst die Ermöglichung von Dachgeschossausbauten mit der nach der bisherigen baubehördlichen Praxis möglichen Kubatur wieder verankert werden.

In einer künftigen Novelle der Wiener Bauordnung sollte nun den o.g. Bedenken möglichst Rechnung getragen werden. Insbesondere mögen die derzeitigen Regelungen der Bauordnung über die Ausnutzbarkeiten von Dachbodenausbauten und Aufstockungen neu gefasst werden, da in der bisherigen Praxis nicht selten Unmaßstäblichkeiten und städtebildliche Unzulänglichkeiten großen Unmut erregen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

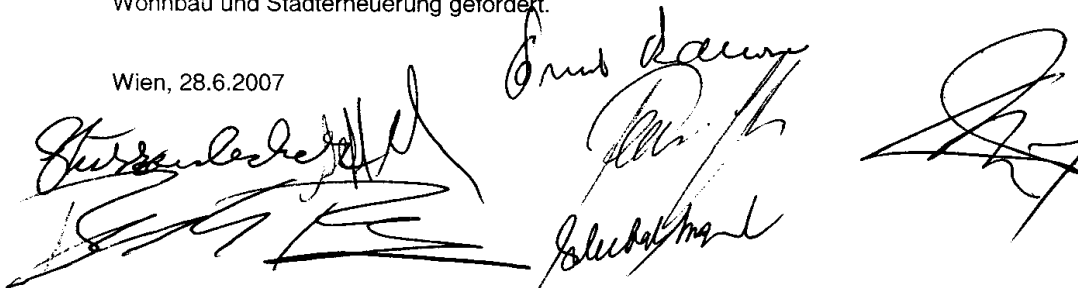
Der Landtag wolle beschließen:

Der zuständige amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung möge im Zuge einer weiteren Reform der Wiener Bauordnung im o.g. Sinn einen Novellentwurf derselben vorlegen, welche die oben genannten Bedenken ausreichend berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang möge im Vorfeld ein Arbeitskreis von politischen Vertretern der Wiener Landtagsfraktionen konkrete Reformvorschläge diskutieren und erarbeiten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gefordert.

Wien, 28.6.2007



MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 28. JUNI 2007
FRL-03257-2007/0001/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat